



## 4. Bibliographie der Schriften

## Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

. . .

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

22.

## Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

## Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

164 Censoris ungegrundete Beschuldigung

Entschuldigung: Man führe solche Vergleichung im geringsten nicht zu seiner Beschimpfung/sondern nur bloß per instantiam an: für guitig wurde passiren lassen.

Die Gegeneremonstration fahret nun fort:

22

Man hatte uns aber p. 66. fegg. unfere von Gottes Werch ben der Mildigfeit gebrauchte Worte nicht alfo verkehren sollen: Denn erstlich haben wir nicht gefagt / daß es von der Mildigkeit gegen diefes Werd in Hypothefi zu verstehen fen/fondern wir reden in Thefi, schlieffen aber ein Wort Chriftlicher Hoffnung mit ein/ daß viele/ fo zum Wänsen-hause reichlich contribuiren/ohne andern unachten Trieb aus gui ter Mennung folden Trieb auf daffelbe appliciren mogen/worben denn in folder ihrer in guter Einfalt geschehenen 28idmung/die heilige Band Gottes/durchunerforschliches Fügen/permittiren und pris fen ihr Werck hat.

Untwort.

r. Die Klage des Herrn Censoris wegen Vertehrung seiner Worte ist ohne allen Grund. Denn kein verminstiger Mensch kan aus denen in der ersten Censur von GOttes Werck bey der Mildigkeit gebrauchten Worten (wie sie in der der Schrift des Freundes des Wäysen-hauses p.
64. wiederholet und beantwortet sind) anders schliessen / als daß sie von der Mildigkeit ges gen dieses Werck in Hypothesizu verstehen seyn. Denn wer redet doch von der Erweckung Gottes zur Mildigkeit ohne Application ad Hypothesin; sintemal keine Mildigkeit ohne Application geleistet werden mag?

Bestehet er aber darauf/daß er in Thesi geredet habes so muß man solchen Berstand heraus zu bringen, den Worten Gewalt anthun, und der Herr Censor gewinnet doch auch zu seinem Borztheil damit nichts/wie allbereit ad n. 1. mit mehz

vern gezeiget worden ift.

2. Was sonst in dieser Passage von Einschließsung eines Worts Christlicher Zoffnung gesagt und hinzu gethan wirds heißt auch wieder wiel als nichts, und hat gleichfalls in vorhergeshendem numero und anderswo seine Abfertigung schou gesunden/daß unnöthig ist, sich daben aufs neue auszuhalten. Der Herr Censor sagt wass und beweisets nicht. Ohne Beweys aber ist man nicht schuldig einem Ankläger zu glauben.

Ich thue nur dieses noch hinzu/ daß um des unerforschlichen gügens/Permittirens und Prüsfens willen/ Gott dem Herrn eigentlich keine Ersweckung oder Approbation zugeschrieben werden

möge.

Und weil der Herr Censor die Erweckung ad Hypothesin absolut leugnet/ so muß er/ weil er Oppu-

¥ 3

gnator

gnator ist/deutliche und solide Grunde seiner Negation anzeigen. Denn vhne dieselben ist seine Negation eitel und nichtig.

Es folget:

230

Will man es deutlicher haben / so kan und muß es endlich auch geschrieben seyn.

Untwort. bol

Eine mehrere Deutlichkeit des vorhergehenden/und in specie/ wie das unersorschliche Süsgen/Permittiren und Prüsen der Land GOttes, gemennet sey/könnte an sich nicht schaden. Es ist aber zu besorgen/daß der Herr Censor durch serveres Schreiben sein præoccupirtes und widrig gesinneres Semuth gegen eine Anstalt/ die SOtt dis auf diese Stunde mit unaussprechlichem Sezgen gekrönet/ und an welcher er sast unzähliche Zeichen seiner sonderbaren Providens/Aussicht/ und Vorsorge bewiesen hat/ nur immer deutlicher an den Lag legen/solglich sich immer weiter bergehen/ und vor allen verständigen und unparthenischen Leuten schlechte Shre davon haben werde.

Doch kan er / auf feine Verantwortung/ so viel und so deutlich dagegen schreiben/ als er wil: Und

fers Orts fürchtet man sich nicht dafür.

24.

Allein man sucht eigentlich die gar gescheuten Personen/ so das Werck treiben und